

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An alle Eltern
von Schülerinnen und Schülern
an Grundschulen sowie
der Primar- und Unterstufe
an Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft

nachrichtlich:

An die Eltern von Schülerinnen und Schülern
an Schulen in freier Trägerschaft

Dresden, 12.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

harte Wochen und Monate liegen hinter Ihnen. Die häusliche Lernzeit hat Ihre Kinder und Sie vor enorme Herausforderungen mit großen zusätzlichen Belastungen gestellt. Für Ihre Unterstützung und Mitwirkung in dieser Zeit danke ich Ihnen ausdrücklich! Ich freue mich mit Ihnen und Ihren Kindern, dass am kommenden Montag, den 15. Februar 2021, die Schule wieder losgeht.

Noch liegt die Pandemie leider nicht hinter uns. Der Lockdown hat aber mittlerweile zu einem deutlichen Rückgang des Infektionsgeschehens geführt. Damit halten wir es für verantwortlich, Grund- und Förderschulen der Primarstufe im eingeschränkten Regelbetrieb nach dem Konzept der festen Klassen/Gruppen wieder für den Präsenzunterricht zu öffnen.

Die Rahmenbedingungen für diesen eingeschränkten Regelbetrieb entsprechen weitgehend denen, welche die meisten von Ihnen bereits vom 18. Mai 2020 bis zum Ende des vergangenen Schuljahres erlebt haben. Das betrifft auch die Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Hort. Die entsprechenden Hinweise für die Schulen zum Schulbetrieb stellt Ihnen Ihre Schule in geeigneter Weise zur Verfügung.

Nach den langen zwei Monaten des häuslichen Lernens, in denen Sie Ihren Kindern zur Seite standen, können die Schülerinnen und Schüler nun wieder in den direkten Austausch mit ihren Lehrerinnen und Lehrern, aber auch mit ihren Mitschülern treten. Der Unterricht wird ab Montag nach dem Prinzip der festen Klassen umgesetzt, um die Infektionsgefahr zu begrenzen und im Falle einer Infektion die Zahl der Kontaktpersonen überschaubar zu halten.

Den Präsenzunterricht nach der langen Zeit des häuslichen Lernens halten wir für wichtig, gleichwohl ist zu respektieren, wenn es in der momentanen Situation auch Bedenken seitens der Eltern gibt. Deshalb haben wir erneut die Schulbesuchspflicht ausgesetzt. Wenn Sie Ihr Kind vom Präsenzunterricht abmelden möchten, dann informieren Sie bitte Ihre Schule und besprechen Sie, wie für die Dauer dieser Entscheidung das weitere häusliche Lernen in Ihrem konkreten Fall ausgestaltet werden kann.

Seite 1 von 2

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Das Bildungsangebot an Grundschulen und in der Primarstufe der Förderschulen soll im eingeschränkten Regelbetrieb auf die Kernfächer Deutsch/Sorbisch, Mathematik, Sachunterricht und in Klassenstufe 4 Englisch fokussiert werden. Die Sicherung der Grundlagen im Lesen, Schreiben und Rechnen hat Priorität. Inhalte der anderen Fächer können und sollen in den Unterricht einbezogen werden. Das gilt nicht zuletzt für entsprechende Gelegenheiten zur Bewegung.

Mit der Wiederaufnahme des Unterrichts in der Schule sorgen die Lehrerinnen und Lehrer für ein angemessenes, sensibles Ankommen der Kinder. Zudem wird der aktuelle Lernstand der Kinder erhoben. Daran orientiert sich der weitere Unterricht. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass grundlegende Lerninhalte, die in der häuslichen Lernzeit nicht oder nur in Teilen behandelt werden konnten, vermittelt werden.

Nach wie vor hat der Infektionsschutz einen hohen Stellenwert. Ihre Kinder sind durch die mittlerweile lange Erfahrung mit der Pandemie damit schon vertraut. Bitte beachten Sie insbesondere folgende Regelungen ab dem 15. Februar 2021:

1. Im Schulgebäude und im Schulgelände ist grundsätzlich das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und sonstiges Personal verbindlich. Der Unterricht und der Aufenthalt im Gruppenraum des Hortes sind davon ausgeschlossen. Auch auf dem Außengelände von Grund- und Förderschulen sowie von Horten ist bei einem Aufenthalt unter Beibehaltung der festen Klassen und festen Hortgruppen das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes nicht notwendig. Beim Mund-Nasen-Schutz muss es sich nicht um eine FFP-2-Maske handeln. Ein einfacher OP-Mund-Nasen-Schutz ist ausreichend. Damit bestehen einheitliche Vorgaben für verschiedene wichtige Lebensbereiche.
2. Am Schulbetrieb dürfen nur Kinder, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und sonstiges Personal ohne Krankheitssymptome teilnehmen. Ein regelmäßiger schriftlicher Nachweis über fehlende Symptome für Erkrankungen per Formular ist nicht erforderlich.

Bitte wenden Sie sich bei konkreten Fragen vertrauensvoll direkt an Ihre Schule; bei geeigneten Anliegen gern auch an den Klassenelternsprecher bzw. den Elternrat.

Liebe Eltern,

für Ihre Kinder, die Lesen, Schreiben und Rechnen lernen, zählt jeder Tag, an dem sie zurück in der Schule sind. In der Grundschule legen wir die Basis für das weitere Lernen. Deswegen ist die Schulöffnung zum jetzigen Zeitpunkt richtig. Wir werden die Infektionszahlen aber weiter im Blick behalten. Die Corona-Schutz-Verordnung regelt, dass erneute Schulschließungen vorgenommen werden müssen, wenn der Sieben-Tage-Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner innerhalb eines Landkreises oder Kreisfreien Stadt an fünf Tagen andauernd überschritten wird. Dieser Mechanismus greift frühestens ab dem 8. März. Der Präsenzunterricht an Grundschulen und die Kindertagesbetreuung kann wieder aufgenommen werden, wenn der 100er Inzidenzwert an fünf Tagen unterschritten wird.

Ich wünsche Ihren Kindern einen guten Start in der Schule!

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz

Seite 2 von 2